



Anmeldung zur Ferienbetreuung 2020

Hiermit melden wir/ich unsere/meine Tochter/
unseren/meinen Sohn

Vornamen, Familienname

verbindlich für die **Ferienbetreuung** im Rahmen der Kernzeitbetreuung an.

Es handelt sich um ein Angebot mit einer begrenzten Anzahl von Betreuungsplätzen, daher bitten wir Sie, die Anmeldung **bis zum 20. Januar 2020** bei uns abzugeben. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze zu vergeben sind, werden die Plätze per Los zugeteilt. Später eingehende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Wichtig:

Der Elternbeitrag richtet sich nach der Anzahl der angebotenen einzelnen Tage oder Wochen, in denen das Kind für das Angebot angemeldet wurde.

Abmeldungen vom Besuch für einzelne Tage /oder Wochen müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn des Angebots bei der Verwaltung eingegangen sein, später eingehende Abmeldungen werden bei der Beitragsfestsetzung nicht berücksichtigt.

1. Angaben zum Kind

Familienname: _____

Vornamen: _____

geb. am: _____

Geschlecht: _____

Adresse: _____

Krankenkasse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Hausarzt: _____

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Name Mutter: _____

Name Vater: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____

Notfallnummern Mutter Handy: _____

Vater Handy: _____

Mutter Geschäft: _____

Vater Geschäft: _____

**3. Angaben zum Betreuungszeitraum 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
(Vormittagsbetreuung)**

Osterferien: 1. Woche (KW 15) 2. Woche (KW 16)
06.04.-09.04.2020 14.04.-17.04.2020
(30,00 €) (30,00 €)

Sommerferien: 30. Juli 2020 31. Juli 2020
(6,00 €) (6,00 €)

1. Woche (KW 32) 2. Woche (KW 33) 3. Woche (KW 33)
03.08.-07.08.2020 10.08.-14.08.2020 17.08.-21.08.2020
(30,00 €) (30,00 €) (30,00 €)

**4. Angaben zum Betreuungszeitraum 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(Nachmittagsbetreuung) (nicht Freitagnachmittag)**

Montag bis Donnerstag! Die Teilnahme am **Mittagstisch** ist bei diesem Angebot verpflichtend. Die Kosten pro Mittagessen belaufen sich auf 3,00 € pro Tag. Die Abrechnung des Mittagstisches erfolgt separat.

Allergien / Nahrungsunverträglichkeiten ?: _____

Osterferien: 1. Woche (KW 15) 2. Woche (KW 16)
06.04.-09.04.2020 14.04.-17.04.2020
(30,00 €) (30,00 €)

Sommerferien: 30. Juli 2020 31. Juli 2020
(6,00 €) (6,00 €)

1. Woche (KW 32) 2. Woche (KW 33) 3. Woche (KW 33)
03.08.-07.08.2020 10.08.-14.08.2020 17.08.-21.08.2020
(30,00 €) (30,00 €) (30,00 €)

Neuffen, den

~~_____~~

~~_____~~

Unterschriften von beiden Personensorgeberechtigten

Einverständniserklärung für die Kernzeitbetreuung

Familienname des Kindes

Vornamen des Kindes

- Wir geben unser Einverständnis, dass unser Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit in der Kernzeitbetreuung allein nach Hause gehen darf.
- Wir erklären, dass unser Kind von uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhausewegs von der Einrichtung eingewiesen ist.
- Bei erheblichen Veränderungen der Wegverhältnisse oder bei sonstigen Sondersituationen tragen wir Sorge, dass unser Kind abgeholt wird. Die Einrichtung ist befugt, über solche Fälle zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu verlangen.

Neuffen, den





von **beiden** Personensorgeberechtigten / bzw.
falls nicht – dann Nachweis der alleinigen Sorge beifügen

Ermächtigung zum Einzug des Beitrags für die Ferienbetreuung

in der Neuffener Kernzeitbetreuung
SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich

(Name und Anschrift des Absenders bzw. Kontoinhabers)

die Stadt Neuffen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE80ZZZ00000143253)
als Träger der Kernzeitferienbetreuung widerruflich, den von mir geschuldeten
Elternbeitrag und den Essensbeitrag für die Ferienbetreuung für

mein Kind _____

mittels SEPA-Lastschrift zu Lasten unseres / meines Kontos

IBAN _____

BIC _____

bei der _____

(Name und Ort des kontoführenden Kreditinstituts)

im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Diese Einzugsermächtigung umfasst die Abrechnung des Essengeldes, sowie einen
Teilnahmebeitrag von 30,00 € / 60,00 € pro Woche. Für die Tage 30. Juli und 31. Juli
2020 werden Tagesgebühren fällig. **Der endgültig abzubuchende Betrag richtet sich nach
der Anzahl der Wochen und den umseitig angebotenen einzelnen Tagen, in denen das Kind
für das Angebot angemeldet wurde.**

Neuffen, den
Ort und Datum



Unterschriften der/des Kontoinhaber/s



Information zur Datenerhebung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Antragsteller/innen,

Die Stadtverwaltung Neuffen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres/r minderjährigen Kindes/r. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir nach Art. 13 DSGVO verpflichtet, Sie über Folgendes zu informieren.

Stadtverwaltung	Stadt Neuffen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Matthias Bäcker
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Der Behördliche Datenschutzbeauftragte nach § 37 Abs. 1 DSGVO ist erreichbar unter: datenschutz@neuffen.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden ab sofort gespeichert und dienen der Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung und –abrechnung im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege).
Geplante Speicherdauer	Nach Art. 17 I a DSGVO werden die Daten so lang gespeichert, wie es für die Verarbeitung notwendig ist. Die Daten Ihres Kindes werden daher gespeichert, bis die Altersgrenze zur Nutzung eines der Kinderbetreuungsangebote in Neuffen überschritten wurde (Eintrittsalter zur weiterführenden Schule).
Empfänger/Kategorie von Empfängern (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an den entsprechenden Kindergarten mit Ausnahme der Bankdaten. Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum – Kommunale Datenverarbeitung Rechenzentrum Stuttgart – verarbeitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Neuffen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten und zu übermitteln. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass wenn Sie damit nicht einverstanden sind, eine Anmeldung nicht entgegengenommen und Ihr Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung in Neuffen oder Kappishäusern aufgenommen werden kann. Bei einer bestehenden Betreuung ist Ihr Kind, im Falle einer Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten, aus der Kindertagesbetreuung abzumelden.